

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	07.03.2018	öffentlich

Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Hochwasserschutz

Vorlage Nr.: 20185407



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsbeiratsfraktion Ludwigshafen-Rheingönheim

Stadtverwaltung Ortsvorsteherbüro Rheingönheim Hauptstraße 210 67067 Ludwigshafen am Rhein

18. Februar 2018

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. März 2018 Hochwasserschutz

Nachdem der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 29.09.2014 der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ertüchtigung und Sanierung der nördlichen Rehbachdeiche zugestimmt hatte, ist das Projekt immer noch nicht in der Realisierungsphase. Im Rahmen früherer Berichte in den Ortsbeiratssitzungen wurde deutlich, dass sich die Rheingönheimer Rehbachdeiche in schlechtem Zustand befinden. Im Zusammenhang mit dem weiter fortschreitenden Projekt "Südspange" ist eine weitere Verschlechterung der Situation für Rheingönheim zu befürchten. Nunmehr wurde in der Presse über die Verabschiedung des Haushalts des für das Projekt zuständigen Gewässerzweckverbandes "Rehbach-Speyerbach" berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Rheingönheimer Rehbachdeiche?

- 2. Wie stellt sich die Gefährdungssituation für die Bewohner des südlichen Stadtteils bei gleichzeitigem Rheinhochwasser, Rückstau im Rehbachpolder (d.h. Hochwasser) und starkem Sturm dar?
- 3. Bis zu welcher Höhe ist bei einem Dammbruch mit einer Überflutung des südlichen Stadtteils (Im Neubruch bzw. Im Kappes) zu rechnen?
- 4. Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan für das Projekt Sanierung der Rheingönheimer Rehbachdeiche?
- 5. Ist sichergestellt, dass die Südspange nicht in Betrieb gehen darf, bevor die Rehbachdeiche ertüchtigt sind? Wenn nein, warum nicht?
- 6. In welcher Weise und mit welchem Erfolg hat sich der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein bei der jüngsten Zweckverbandsversammlung dafür eingesetzt, dass die Maßnahme möglichst noch in 2018 begonnen werden kann?
- 7. Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe sieht der Haushalt des Zweckverbandes Mittel bzw. VE für die Realisierung der Maßnahme vor?
- 8. Wann ist mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen?
- 9. Aus der Bevölkerung wird die Vermutung geäußert, dass das Grabensystem im Neubruch bei Rhein- bzw. Rehbachhochwasser als Retentionsfläche genutzt wird; ist dies zutreffend?
- 10. Falls ja; wie kann dies zum Schutze der Bevölkerung abgestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen gez. Fraktionssprecher